

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-106/2026

Bürgerdienste

FD 2.3 Liegenschaften, Sport & Kultur

Desiree Bürger

Datum: 23.03.2026

1. Gemeindevorstand	21.04.2026
2. Jugendparlament	29.04.2026
3. Sozial- und Kulturausschuss	07.05.2026
4. Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2026
5. Gemeindevertretung	21.05.2026

## **Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Egelsbach und Festlegung des Tarifmodells für den geplanten Testbetrieb im Jahr 2026**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach der Fertigstellung der Sanierung des Freibades ist derzeit ein Testbetrieb im September 2026 geplant (sowie erforderlich). Für diesen Testbetrieb soll/kann das derzeit gültige Tarifmodell gemäß § 2 „Gebühren“ der Gebührensatzung nicht gelten (insbesondere; keine Ermäßigungen/ Gruppenrabatte, kein Angebot von Zehner-, Saison- und Familienkarten).

Für den Testbetrieb („Soft-Opening“) 2026 wird ein einheitlicher Gebührentatbestand wie folgt festgelegt: Der Eintrittspreis beträgt pauschal 1,00 Euro pro Person.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung der Gebührensatzung mit den unter Nr. 1 genannten Tatbeständen der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2026 vorzulegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmen aus dem Testbetrieb werden über die Kostenstelle Freibad 0802041 Sachkonto 5090000 vereinnahmt. Das Freibad ist vorsteuerabzugsberechtigt.

### **Vergaberechtliche Prüfung:**

entfällt

### **Erläuterungen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung im Jahr 2025 wurde davon ausgegangen, dass die Sanierung des Freibades bereits im Juli 2026 abgeschlossen ist und eine verkürzte Badesaison stattfinden kann. Aufgrund des aktuellen Baufortschritts verzögert sich die Inbetriebnahme, sodass eine reguläre Badesaison zeitlich nicht mehr realisierbar ist.

Vor dem Hintergrund, nach erfolgter Sanierung Betriebsabläufe unter Realbedingungen zu erproben, technische Anlagen zu testen und etwaige Mängel im Betrieb zu identifizieren, wird ein zwei- bis vierwöchiger Testbetrieb (Soft-Opening) mit einem symbolischen Eintrittspreis von 1,00 Euro angestrebt.

Da die aktuelle Gebührenstruktur vom 28.11.2019 nicht mehr den Anforderungen an einen effizienten Badebetrieb entspricht, bedarf es einer grundlegenden preislichen und inhaltlichen Neugestaltung der Gebührensatzung für das Freibad Egelsbach. Der Zeitraum bis zur Saison 2027 soll genutzt werden, um unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Sanierung eine zukunftsfähige Satzung zu entwickeln. Dabei sollen die technischen Möglichkeiten des neu installierten Zugangs- und Kassensystems als auch die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb in die Erarbeitung einer bedarfsgerechten Gebührensatzung einfließen.